

Federführung: Hauptamt Sachbearbeiter: Ralf Kirschner	Datum: 26.11.2021 AZ: 023.04
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Ergebnis
Gemeinderat	07.12.2021	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Ausscheiden von Gemeinderat Wolfgang Stehmer und Nachrücken von Frau Susanne Setnik in den Gemeinderat

Sachverhalt:

a) Feststellung, dass Gemeinderat Wolfgang Stehmer aus wichtigem Grund aus dem Gemeinderat ausscheidet

Herr **Wolfgang Stehmer** ist seit 1984 Mitglied des Gemeinderats. Mit Schreiben vom 09.11.2021 hat er nun mitgeteilt, dass er von seiner Tätigkeit als Gemeinderat zum Ende des Jahres 2021 entbunden werden möchte (vgl. Anlage 1).

Das Ausscheiden aus dem Gemeinderat ist in den §§ 31 und 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geregelt. Der Antrag ist nach den Kriterien eines wichtigen Grundes zu entscheiden. Nachdem Herr Stehmer über 10 Jahre dem Gemeinderat angehört hat und zudem älter als 62 Jahre alt ist, liegt ein wichtiger Grund im Sinne des § 16 Gemeindeordnung vor.

Antrag:

Dem Antrag von Gemeinderat Wolfgang Stehmer, wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des § 16 der GemO zum 31.12.2021 aus dem Gemeinderat auszuscheiden, wird zugestimmt.

b) Feststellung ob Ablehnungsgründe bei der ersten Ersatzbewerberin Anna-Katharina Degebrot vorliegen

Die erste Ersatzperson des Wahlvorschlags der SPD der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 ist Frau Anna-Katharina Degebrot.

Frau Degebrot macht geltend, dass die Fürsorge um die Kinder insbesondere durch die Pandemie einen so großen Zeitaufwand in Anspruch nimmt, dass sie die ehrenamtliche Tätigkeit des Gemeinderats nicht mit dem notwendigen Engagement ausfüllen könnte (vgl. Anlage 2).

Die Verwaltung sieht damit die Vorgaben des § 16 (1) Nr.7 als erfüllt an und bittet um Feststellung dieses Ablehnungsgrundes.

Antrag:

Dem Antrag von Frau Anna-Katharina Degebrodt, den Eintritt in den Gemeinderat wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des § 16 der GemO abzulehnen, wird zugestimmt.

c) Feststellung ob Hinderungsgründe bei der Ersatzbewerberin Susanne Setnik vorliegen

Die zweite Ersatzperson des o.g. Wahlvorschlags der SPD ist Frau Susanne Setnik.

Hinderungsgründe nach § 29 der GemO welche dem Eintritt von Frau Setnik in den Gemeinderat entgegenstehen könnten, sind der Verwaltung nicht bekannt.

Es wird daher darum gebeten, festzustellen, dass dem Nachrücken von Frau Susanne Setnik in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 der GemO für BW entgegenstehen.

Antrag:

Es wird festgestellt, dass dem Nachrücken von Frau Susanne Setnik, Freiherr-von-Varnbüler Straße 10, Hemmingen, in den Gemeinderat mit Wirkung zum 01.01.2022 keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entgegenstehen.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: